



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

49. Jahrgang

ausgegeben am **26.10.2023**

Nummer **17**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- | | | |
|----|--|-----------|
| 86 | Amtliche Bekanntmachung | 226 - 228 |
| | des Satzungsbeschlusses der 33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“ gemäß § 10 BauGB mit Begründung. | |
| 87 | Amtliche Bekanntmachung | 229 |
| | über die Auslage der neuen Satzung der der Jagdgenossenschaften Gladbeck I und Hastehausen II. | |
| 88 | Amtliche Bekanntmachung | 230 |
| | über die Auslage der neuen Satzung der der Jagdgenossenschaften Limbergen-Hövel XII und XIII. | |
| 89 | Amtliche Bekanntmachung | 231 |
| | der im Monat September 2023 beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldeten Gegenstände. | |
| 90 | Amtliche Bekanntmachung | 232 - 239 |
| | über die erneute und verkürzte Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur 84. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 „EKZ nördlich der Appelhülseener Straße“. | |

Amtliche Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses der 33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“ gemäß § 10 BauGB mit Begründung.

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 17.10.2023 die 33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der zu dieser Zeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung gebilligt.

Die 33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 umfasst zwei Geltungsbereiche. Geltungsbereich 1 befindet sich westlich der Roxeler Straße und umfasst die Flurstücke Gemarkung Schapdetten, Flur 3, Flurstück 161 sowie im Flur 1 die Flurstücke 1530, 1093 und 1094. Geltungsbereich 2 umfasst das Flurstück Gemarkung Schapdetten, Flur 1, Flurstück 1468 und befindet sich nördlich der Roxeler Straße. Die Erschließung erfolgt jedoch über die westlich angrenzende Stichstraße Fuldastraße.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

— Geltungsbereiche der 33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine künftige Entwicklung der bestehenden Strukturen sowie zur Bebauung bisher ungenutzter Grundstücke.

Die vorgenannte Satzung einschließlich ihrer Begründung kann ab sofort dauerhaft von jedermann bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln, FB 3 Planen und Bauen

während der allgemeinen Dienststunden und zwar:

Mo.-Fr.	8.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Darüber hinaus werden alle Bebauungspläne auf der Homepage des Kreises Coesfeld unter Bauleitplanung (kreis-coesfeld.de) zur Verfügung gestellt.

Bekanntmachungsanordnung

1. § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB:

„Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

2. § 44 Abs. 4 BauGB:

„Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

3. § 215 Abs. 1 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Nottuln unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.“

4. § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW:

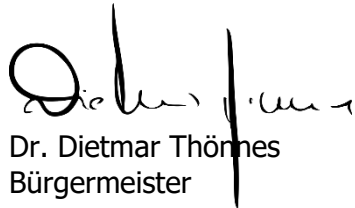
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut des papiergebundenen Dokumentes des Bebauungsplans mit dem Ratsbeschluss vom 17.10.2023 übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren worden ist.

Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Nottuln, den 19.10.2023

Gemeinde Nottuln



Dr. Dietmar Thörmes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Genossenschaftsversammlungen der Jagdgenossenschaften Gladbeck I und Hastehausen II haben in Ihrer Versammlung am 02.03.2023 eine neue Satzung beschlossen.

Die neuen Satzungen wurden von der Unteren Jagdbehörde des Kreises Coesfeld am 12.06.2023 genehmigt.

Die Satzungen liegen in der Zeit vom 30.10. bis 15.11.2023 zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Nottuln, Zimmer 601, Domherrengasse 6, 48301 Nottuln, aus.

Für die Jagdgenossenschaften Gladbeck I und Hastehausen II

Die Jagdvorstände

Bekanntmachung

Die Genossenschaftsversammlungen der Jagdgenossenschaften Limbergen-Hövel XII und XIII haben in Ihrer Versammlung am 08.03.2023 eine neue Satzung beschlossen.

Die neuen Satzungen wurden von der Unteren Jagdbehörde des Kreises Coesfeld am 12.06.2023 genehmigt.

Die Satzungen liegen in der Zeit vom 30.10. bis 15.11.2023 zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Nottuln, Zimmer 601, Domherrengasse 6, 48301 Nottuln, aus.

Für die Jagdgenossenschaften Limbegen-Hövel XII und XIII

Die Jagdvorstände

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 20.10.2023

Im Monat September **2023** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

- 1 E-Bike
- 2 Mountainbikes
- 3 Kinderräder
- 1 Jugendrad
- 3 Katzen
- 1 Schildkröte
- 4 Schlüssel
- 2 Lesebrillen
- 1 Smartphone
- 1 Pullover
- 1 Tretroller
- 1 E-Scooter
- 1 Sammlermünze

Im Auftrag



(Kockmann)

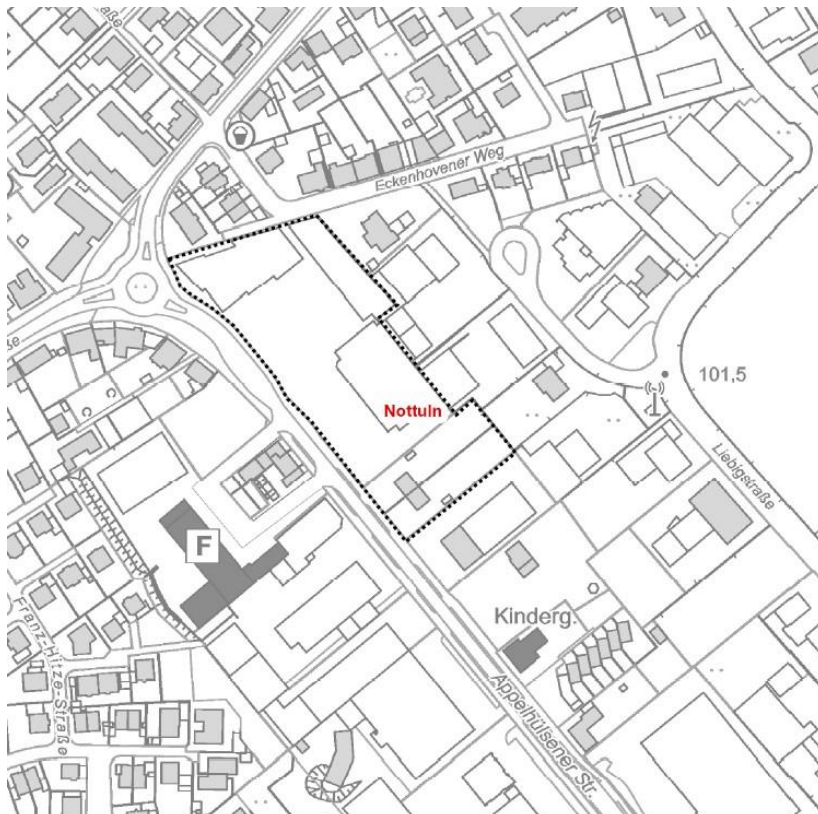
Amtliche Bekanntmachung

über die erneute und verkürzte Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur 84. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 „EKZ nördlich der Appelhülsener Straße“

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die erneute und verkürzte öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes zur **84. Änderung des Flächennutzungsplanes mit seiner Begründung sowie zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 „EKZ nördlich der Appelhülsener Straße“ mit seiner Begründung vom 02.11.2023 bis einschließlich 16.11.2023** hingewiesen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes besteht darin, die zurzeit als „gemischte Baufläche“ dargestellte Fläche als „Sondergebiet mit Zweckbestimmung“ darzustellen. Anlass und Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 „EKZ nördlich der Appelhülsener Straße“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Einkaufszentrums.

Der räumliche Geltungsbereich der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 „EKZ nördlich der Appelhülsener Straße“ befindet sich an der Appelhülsener Straße im Ortsteil Nottuln. Die Änderung umfasst in der Flur 10, Gemarkung Nottuln, die Flurstücke 593, 594, 847 und 924. Die genaue Abgrenzung ist der beigefügten Übersichtsskizze zu entnehmen.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

- ■ · Geltungsbereich der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 „EKZ nördlich der Appelhülsener Straße“

Der **Entwurf der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Begründung im Entwurf**, der **Bebauungsplanentwurf Nr. 132 „EKZ nördlich der Appelhülsener Straße“ inkl. Vorhaben- und Erschließungsplan, seine Begründung im Entwurf** sowie die unten genannten Gutachten und **umweltbezogenen Informationen** liegen **gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. 3 Abs. 2 BauGB 02.11.2023 bis einschließlich 16.11.2023**, bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

FB 3 Planen, Bauen, Umwelt, im Flur vor den Zimmern 713, 714 und 715

in der Zeit

Mo.-Fr.	8.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02502/942-311 gestellt werden.

Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen während der Auslegungsfrist unter <https://www.nottuln.de/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren> einsehbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung, per E-Mail an: info@nottuln.de oder auf anderem Wege abgegeben werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Für den Flächennutzungsplan wird ferner nach § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung können folgende **umweltbezogenen Informationen** eingesehen werden:

- a) Umweltbericht zur 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln im Entwurf

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB: Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

- b) Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 132 der Gemeinde Nottuln im Entwurf

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB: Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

- c) Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1 zur 1. Änderung des BP Nr. 132

Themen: Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Artenschutz, insbesondere Vogel- und Fledermausarten

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

- d) Schalltechnische Untersuchung zur 1. Änderung des BP Nr. 132

Themen: Ermittlung der Verkehrslärmemissionen

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

- e) Verkehrstechnische Untersuchung zur 1. Änderung des BP Nr. 132

Themen: Ermittlung der Verkehrsbelastung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

f) Wasserwirtschaftlicher Plan und Fachbeitrag zur 1. Änderung des BP Nr. 132

Themen: Niederschlagsentwässerung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Wasser

g) Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln vom 11.04.2022 bis zum 02.05.2022

(1) Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 02.05.2022

Thema: Begrünung der Stellplätze

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB:
Boden, Wasser, Pflanzen

(2) Stellungnahme des Lippeverbandes vom 03.05.2022

Thema: Niederschlagswasserbeseitigung, Dachbegrünung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB:
Boden, Wasser, Klima/ Luft, Pflanzen

h) Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 „EKZ nördlich der Appelhülseener Straße“ vom 11.04.2022 bis zum 02.05.2022

(1) Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 02.05.2022

Thema: Begrünung der Stellplätze

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB:
Boden, Wasser, Pflanzen

(2) Stellungnahme des Lippeverbandes vom 03.05.2022

Thema: Niederschlagswasserbeseitigung, Dachbegrünung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB:
Boden, Wasser, Klima/ Luft

i) Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 84. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 11.04.2022 bis zum 02.05.2022

(1) Stellungnahme von Einwender 1 vom 02.05.2022

Thema: Niederschlagsentwässerung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB:
Wasser und Boden

(2) Stellungnahmen von Einwender 2 vom 27.04.2022

Thema: Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung)

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB:
Mensch und seine Gesundheit

j) Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 „EKZ nördlich der Appelhülsener Straße“ vom 11.04.2022 bis zum 02.05.2022

(1) Stellungnahme von Einwender 1 vom 02.05.2022

Thema: Niederschlagsentwässerung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB:
Wasser und Boden

(2) Stellungnahmen von Einwender 2 vom 27.04.2022

Thema: Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung)

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB:
Mensch und seine Gesundheit

k) Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln vom 01.06.2023 bis zum 03.07.2023

(1) Stellungnahme der Gemeindewerke Nottuln (Gebühren und Beiträge) vom 01.06.2023

Thema: Niederschlagsentwässerung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB:
Wasser und Boden

(2) Stellungnahme der Gemeindewerke Nottuln (Straßenbau) vom 01.06.2023

Thema: Versiegelung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB:
Wasser und Boden

(3) Stellungnahme der Gemeindewerke Nottuln (Grünanlagen) vom 01.06.2023

Thema: Versiegelung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB:
Wasser und Boden

(4) Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 28.06.2023

Thema: Geländehöhen, Immissionsschutz (Lärm)

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB:
Boden, Mensch und Gesundheit

I) Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 „EKZ nördlich der Appelhülsener Straße“ vom 01.06.2023 bis zum 03.07.2023

(1) Stellungnahme der Gemeindewerke Nottuln (Gebühren und Beiträge) vom 01.06.2023

Thema: Niederschlagsentwässerung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB:
Wasser und Boden

(2) Stellungnahme der Gemeindewerke Nottuln (Straßenbau) vom 01.06.2023

Thema: Versiegelung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB:
Wasser und Boden

(3) Stellungnahme der Gemeindewerke Nottuln (Grünanlagen) vom 01.06.2023

Thema: Versiegelung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB:
Wasser und Boden

(4) Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 28.06.2023

Thema: Geländehöhen, Immissionsschutz (Lärm)

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB:
Boden, Mensch und Gesundheit

(5) Stellungnahme des Lippeverbandes vom 13.07.2023

Thema: klimaangepasstes Bauen, Fassadenbegrünung, Baumrigolen, Niederschlagswasserbeseitigung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB:
Boden, Wasser, Klima/ Luft, Pflanzen

m) Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 84.Änderung des Flächennutzungsplanes vom 01.06.2023 bis zum 03.07.2023

(1) Stellungnahmen von Einwender 1 vom 29.06.2023

Thema: Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung)

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB:
Mensch und seine Gesundheit

n) Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 „EKZ nördlich der Appelhülseener Straße“ vom 01.06.2023 bis zum 03.07.2023

(1) Stellungnahmen von Einwender 1 vom 29.06.2023

Thema: Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung)

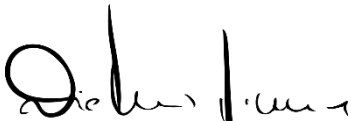
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB:
Mensch und seine Gesundheit

Bekanntmachungsanordnung

Die erneute und verkürzte öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes zur 84. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 „EKZ nördlich der Appelhülsener Straße“ inkl. Vorhaben- und Erschließungsplan der Gemeinde Nottuln mit Begründung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 20.10.2023

Gemeinde Nottuln



Dr. Dietmar Thörnnes
Bürgermeister